

# Merkblatt

## Versorgungsscheine



### Regeln für die Nutzung von Versorgungsscheinen

Seite 1/2  
Datum 05.07.2019

Ansprechpartner:  
Team Parken & Verkehr  
T +49 30 897 842 - 321  
M service-permit@vda.de

- Die Einfahrt ist nur über das angegebene Tor und zu den aufgedruckten Zeiten möglich.
- Die auf dem Versorgungsschein erforderlichen Angaben (z.B. Mobil-Nr.) sind einzutragen.
- Der Versorgungsschein muss sichtbar an der Frontscheibe des Fahrzeuges ausgelegt sein.
- Der zu versorgende Ort muss auf direktem Wege angefahren werden. Fahrten über das Gelände sind nicht gestattet bzw. nicht möglich.
- Zwischen 8 und 20 Uhr ist das Befahren der rot markierten Bereiche (s. Rückseite des Versorgungsscheines) untersagt.
- Der Versorgungsschein gilt nur zum Be- und Entladen von Waren. Der Ladeprozess darf 120 Minuten nicht überschreiten. Der Fahrer muss sich in der Nähe des Fahrzeuges aufhalten.
- Für Einfahrten während der Messeöffnungszeiten, müssen alle Fahrzeuginsassen, einschließlich des Fahrers, ein gültiges IAA-Ticket vorweisen. Die Prüfung der Tickets erfolgt bei Toreinfahrt.
- Am 22.09.2019 gelten alle Versorgungsscheine nur bis 14.00 Uhr (siehe Merkblatt Abbauhinweise).
- Aufgrund der gestiegenen Sicherheitsanforderungen kann es bei der Einfahrt auf das Messegelände zu längeren Wartezeiten oder Rückstaus kommen. Bitte halten Sie daher alle nötigen Legitimationen bereit, um den Ablauf so effizient wie möglich zu unterstützen.
- Der Weiterverkauf oder eine Weitergabe an Dritte (z.B. unternehmensfremde Personen) sind ausdrücklich untersagt.
- V-C-Scheine berechtigen im Ausnahmefall zum Aufenthalt des Fahrzeuges über den gesamten Zeitraum, der auf dem Schein angegebenen ist, sofern das Fahrzeug auf der vom Aussteller angemieteten Fläche abgestellt werden kann.



Verband der  
Automobilindustrie e.V. (VDA)  
Behrenstraße 35  
10117 Berlin  
T +49 30 897 842 - 0  
iaa@vda.de  
www.iaa.de  
#IAA #IAA2019